



Übergangsfaden Minden-Lübbecke: Von der Sek I in Anschlussoptionen

- Stand: 29.05.2024 -

Der „Übergangsfaden Minden-Lübbecke“ dient der Systematisierung, Weiterentwicklung und Integration neuer Elemente im Rahmen der Übergänge von der Sek I in Anschlussoptionen.

Der „Übergangsfaden“ wurde entwickelt von einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus StuBos Sek I, StuBos Berufskollegs, Agentur für Arbeit und Kommunalen Koordinierungsstelle „KAoA-Übergang Schule-Beruf“.

Der Übergangsfaden wurde erstmalig mit dem Stand vom 14.09.2021 gefasst. Er ist prozessorientiert angelegt und wird laufend weiterentwickelt.

Der „Übergangsfaden“ richtet sich an Schulen und den hier an den Übergängen beteiligten Berufsgruppen sowie an die Partner*innen im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf.

Ziele:

- Transparenz über Prozesse und Aufgaben
- Ineinandergreifen verschiedener Abläufe
- Schließen von Lücken in den Übergängen
- Ausbau bestehender Unterstützungsstrukturen und -netzwerke

Zuordnung zu KAoA-Handlungsfeldern:

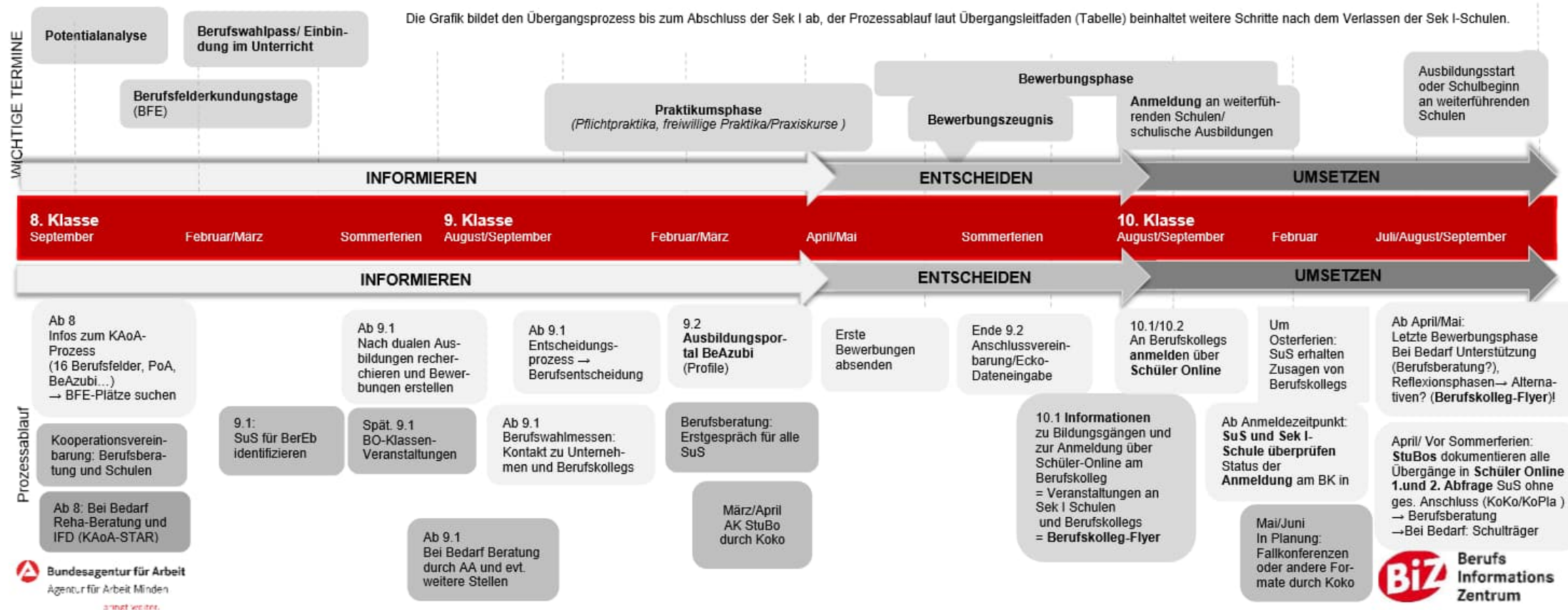
HF I: SBO 10.6 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

HF II: Übergänge gestalten

„Verantwortungskette“ im Rahmen von KAoA:

Die Verantwortungskette des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit dem Übergangsfaden des Kreises Minden-Lübbecke verknüpft. Die Verantwortungskette fokussiert den Übergang vom Jahrgang 10.2 zu 11.1 und beinhaltet in diesem Zeitraum 6 Hauptphasen. Die Elemente dieser Hauptphasen werden im Kreis Minden-Lübbecke im Wesentlichen bereits umgesetzt. Die Verknüpfung soll erfolgen, indem die Hauptphasen in den Prozessablauf des Übergangsfadens integriert werden und der Übergangsfaden der Verantwortungskettenvereinbarung als Anlage beigefügt wird.

Der Übergangsprozess im Kreis Minden-Lübbecke (bis zum Abschluss Sek I)



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Prozessablauf in der Sek I

8. Jahrgangsstufe		
Wann?	Was?	Wer?
Ab 8 (erste Infos ab 7.2)	Informationen zum KAoA-Prozess im Klassenverband (Standardelemente und beAzubi); bei Wunsch/Bedarf Einschaltung von Reha-Beratung und Integrationsfachdienst (KAoA-STAR)	Klassenlehrer*in, Eltern, Berufsberatung, Bildungsträger, Reha-Beratung, Integrationsfachdienst
Ab 8	Angebote der Berufsberatung auf der Grundlage der „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der beruflichen Orientierung“	Schulleitungen, Agentur für Arbeit (AA) schließen für jedes Schuljahr Kooperationsvereinbarungen ab
Verlauf der Jahrgangsstufe 8	Beginn BO-Entscheidungsprozess über KAoA-Module	Schüler*innen (mit Unterstützung, ggf. KAoA-Stunde)
8.1	Vorstellung der 16 Berufsfelder (Ausgabe „Beruf aktuell“)	Berufsberatung

9. Jahrgangsstufe		
Wann?	Was?	Wer?
Spätestens 9.1	Berufsorientierungsveranstaltungen im Klassenverband	Agentur für Arbeit in Kooperation mit StuBo/Klassenlehrer*innen
Ab 9.1	Bei Wunsch/Bedarf Beratungsangebot -> generell gilt, die Agentur für Arbeit stimmt sich mit dem Amt proArbeit Jobcenter ab (zKT).	Agentur für Arbeit Ergänzend: StuBos, Klassenlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Multiprofessionelles Team, Beratungslehrer*innen, ggf. Integrationsfachdienst
Ab 9.1	Identifizierung der Schüler*innen, für die das Programm Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) in Frage kommen könnte	Klassenlehrer*innen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (abhängig von Teilnahme der Schule und freien Plätzen)
Ab 9.1	Intensivierter Entscheidungsprozess: „Was will ich? Was kann ich? Was will ich nicht? Wen oder was brauche ich dafür? Wie viel Zeit brauche ich?“ (Vertiefung aus Jg. 8) Recherchieren/Infos einholen, Reflexion und Austausch, Entscheidungen fällen und umsetzen, Alternativen entwickeln, die notwendige Zeit dafür haben	Schüler*innen (mit Unterstützung) Mit Materialien/Unterstützung der Agentur für Arbeit, Unterstützung durch Ausbildungsbotschafter IHK und HWK
Ab 9.1	Recherchephase für duale Ausbildungen Erstellen von Bewerbungsunterlagen	Schüler*innen (mit Unterstützung)

Wann?	Was?	Wer?
Ab 9.1	Regionale Berufswahlmessen zur Kontaktaufnahme mit Unternehmen und mit Berufskollegs sowie mit sonstigen Fachschulen	ggf. Unterstützung durch Ausbildungsbotschafter IHK und HWK Beruflicher Bildungslotse HWK
9.1	Erstgespräch für alle Schüler*innen	Berufsberatung
9.2	Ausbildungsportal „beAzubi“ Siehe auch Jahrgang 10.2/ 3. Phase Verantwortungskette Entwicklung von SuS-Profilen und Einstellen in das Portal	StuBos Schüler*innen (ggf. mit Unterstützung)
Ende 9.2	Intensive Bewerbungsphase für duale Ausbildungen Informationen rund um schulische Ausbildungen/ Angebote der Berufskollegs/ Angebote Sek II/ weitere Optionen	Schüler*innen Unterstützung durch: Klassenlehrer*innen, StuBos, Agentur für Arbeit/Amt proArbeit JC, BerEb etc.
Ende 9.2	Anschlussvereinbarung im Berufswahlpass NRW (mit Abschlussprognose) Anschlussvereinbarung möglichst einbetten in Gespräche mit Schüler*innen + Eltern	Schulleitung, Klassenlehrer*innen, StuBos, Eltern, Schüler*innen

10. Jahrgangsstufe		
Wann?	Was?	Wer?
Fortlaufend	Bei Wunsch/Bedarf Einbezug weiterer Unterstützungssysteme	Schulsozialarbeit, Multiprofessionelles Team, Beratungsstellen, Jugendamt etc.
Fortlaufend	Intensivierung der Bewerbungsphase für duale Ausbildung	ggf. mit Unterstützung, z.B. „Passgenaue Besetzung“ (IHK)
Im Laufe der 10.1 und 10.2	Reflexionsphasen Konsequente Schulpflichtüberwachung Entwicklung von alternativen Plänen (Ausbildungsberuf, Berufskolleg oder...)	Schüler*innen mit... ...StuBos, Klassenlehrer*innen, Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeit etc...
10.1	Konkrete Informationen über Bildungsgänge und Anmeldeverfahren an einem Berufskolleg über Schüler Online2.0/schulbewerbung.de: Tage der Offenen Tür/Schnuppertage/Beratungstage an den Berufskollegs Infoveranstaltungen in den Sek I-Schulen (<u>Schulpat*innen</u> der Berufskollegs) Wichtig zu wissen: Wen kann ich ansprechen? An wen kann ich weitervermitteln? An wen kann ich mich wenden?	Klassenlehrer*innen, Schulleitung, Abteilungsleitung, StuBo Sek I mit Schwerpunkt Berufskollegs (Sek I-StuBo BK) + <u>Übersichtsplan der Bildungsgänge (Flyer Berufl. Bildung)</u> über die Klassenlehrer*innen Ausgabe und Erklärung von Materialien im Klassenverband: Poster Berufliche Bildung Mi-Lk Weitere Infos (z.B. „Zeitschrift Perspektive“)

Wann?	Was?	Wer?
10.1	Die Sek I-Schule definiert im Vorfeld die Form der Begleitung im Anmeldeverfahren und informiert SuS und Eltern, bei Bedarf Unterstützung beim Erstellen der Anmeldeunterlagen	StuBo Sek I mit Schwerpunkt Berufskollegs (Sek I-StuBo-BK)
Ende 10.1	Falls Besuch eines Berufskollegs geplant ist: Entscheidung fällen für einen Bildungsgang	Schüler*innen mit Flyer Berufliche Bildung
Jg. 10.1/10.2 Januar/ Februar	Anmeldung an einem Berufskolleg über Schüler Online2.0/schulbewerbung.de Einreichen der Anmeldeunterlagen am Berufskolleg (laut Anforderung in Schüler Online) Anmeldezeitraum: 3 Wochen nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse)	Schüler*in ggf. mit Unterstützung (Darstellung Schüler Online durch StuBo Sek I mit Schwerpunkt Berufskollegs an der Schule)
Ab Anmeldezeitpunkt	Prüfung des Anmeldestatus über Schüler Online2.0/schulbewerbung.de: Bin ich angenommen? ggf. Beratungsgespräch am Berufskolleg anfragen durch Schüler*innen	Schüler*innen ggf. Unterstützung durch Eltern, Klassenlehrer*innen, Stevos, Berufseinstiegsbegleitung etc.
Ab Anmeldezeitpunkt bis zu den Sommerferien	Überprüfung Anmeldestatus Berufskolleg über Schüler Online durch Verantwortliche in der Schule	StuBos/Klassenlehrer*innen Abteilungsleitung/Schulleitung

Prozess der Verantwortungskette: 6 Hauptphasen (Jahrgang 10.2 bis 11.1)

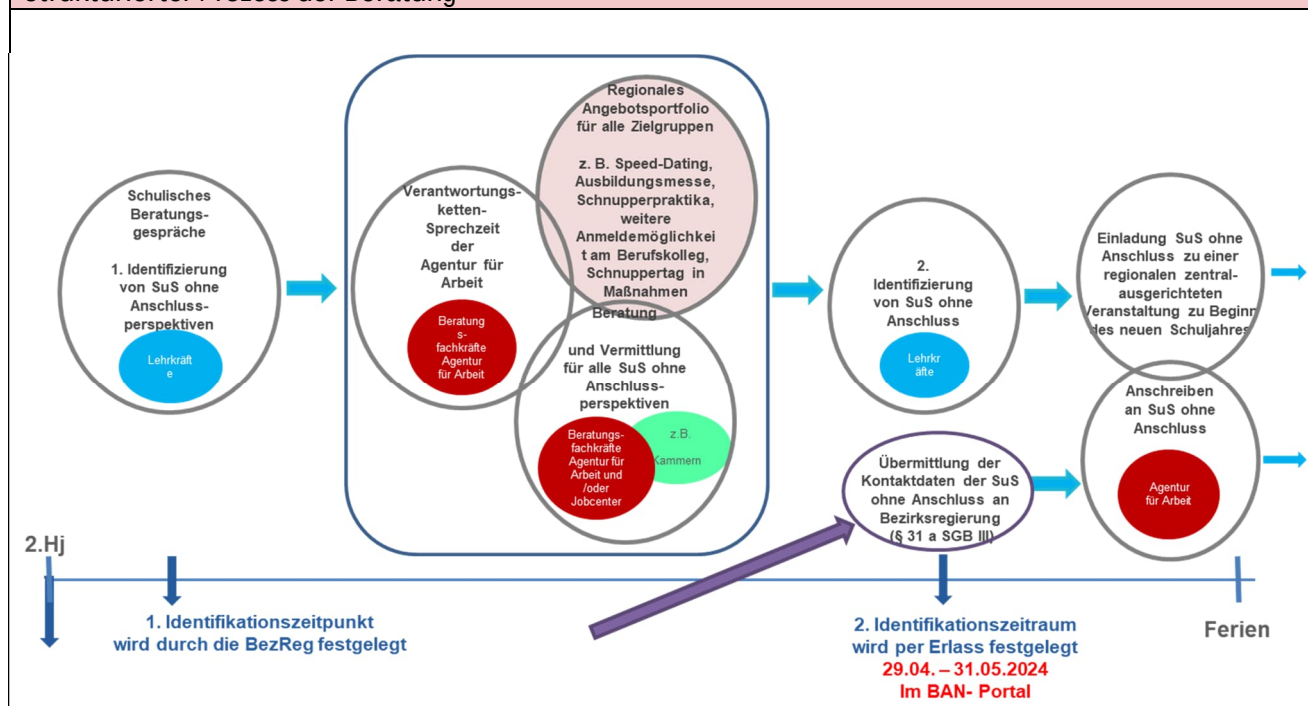
1. Phase Verantwortungskette

Identifizierung von Schüler*innen ohne Anschlussperspektiven durch Lehrkräfte

Nach Abschluss des Anmeldezeitraums der Berufskollegs bis zu den Zeugniskonferenzen

2. Phase Verantwortungskette

Strukturierter Prozess der Beratung



Wann?	Was?	Wer?
März/April	AK StuBo: Übergänge im laufenden Schuljahr: Stand, weitere Schritte	Kommunale Koordinierungs- stelle
März/April	Planungen an den Berufskollegs im Hinblick auf Anmel- dungen (Abgleich Kapazitäten und Anmeldezahlen)	Berufskolleg
Bis zu den Os- terferien	Zusagen durch Berufskollegs werden an Schüler*innen verschickt	Berufskolleg (Darstellung der Zusage auch in Schüler Online)
April/ festgelegter Zeitraum durch Bezirks- regierung	Lehrkräfte identifizieren Schüler*innen ohne An- schlussperspektive schulintern zur Beratung durch die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit an der Schule.	Klassenlehrer*innen, StuBo's Kooperationsvereinbarung der jeweiligen Schule mit der Agentur für Arbeit
April/Mai	Lehrkräfte melden die betr. Schüler*innen bei der Be- rufsberatung (Verantwortungsketten-Sprech- stunde/Schulsprechstunde) an. ⇒ Intensivierte Beratungsphase	Klassenlehrer*innen, StuBo's Agentur für Arbeit / ggf. mit weiteren Partnern (Ju- gendhilfe, Jobcenter, BerEb)
3. Phase Verantwortungskette Strukturierter Prozess zur Vermittlung vor den Sommerferien und Abstimmung des Angebots nach den Sommerferien		
Ab Beginn der Identifizierung der Schü- ler*innen bis zu den Som- merferien	Die Kommunale Koordinierungsstelle initiiert mit den Partner*innen der kommunalen KAOA-Steuergremien ein abgestimmtes Angebot an Formaten (z.B. Ausbil- dungsmessen, Azubi-Speed-Datings, Schnuppertage...)	Kommunale Koordinierungs- stelle mit Partnerorganisatio- nen
April bis zu den Sommerferien	Voreinschulungen an Berufskollegs	Berufskolleg
April/Mai	Beratung/Begleitung der Schüler*innen ohne Anschlus- soptionen in den Schulen	Agentur für Arbeit/Amt proAr- beit JC, BerEb etc.
Juni	Azubi-Speed-Dating in Präsenz Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung für duale Ausbildung • Nachträgliche Anmeldung Berufskolleg • Angebote der Agentur für Arbeit/proArbeit Jobcen- ter (auch Sprechstunden in außerschulischen Ein- richtungen) • Nutzung von beAzubi 	IHK und HWK mit weiteren Partnerorganisationen www.ausbildungschance-owl.de
Mai/Juni	Mögliches Format der Verantwortungskette/ <u>in Entwicklung:</u> (Not)Fallkonferenzen Vorbereitung und Koordinierung der zentralen Beratung	Kommunale Koordinierungs- stelle

	Durchführung (diverse Akteure)	Vertreter*innen untersch. Einrichtungen/Funktionen (über Netzwerkforum akquirieren)
Vor den Sommerferien	Dokumentation aller Übergänge über Schüler Online2.0/schulbewerbung.de	StuBos
Wann?	Was?	Wer?
29.04. bis 31.05. (Zentraler Abgabetermin) Bis zum 10.06.	Lehrkräfte identifizieren Schüler*innen ohne Anschlussperspektive (2. Identifikationszeitraum) Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW (§31a SGB III) https://www.bo-tool.de/rechtsquellen/erlass-zum-schuelerinnen-und-schuelerdatenerfassungsgesetz-nrw Zweite Abfrage Schüler*innen ohne gesicherte Anschlussoptionen Weiterleitung der Schüler*innen an die Agentur für Arbeit (Anschieben an SuS ohne Anschluss) → Intensive Beratung	Klassenlehrer*innen, StuBo's in BAN-Portal (siehe umfassende Handreichung der Bezirksregierung) Untere Schulaufsicht übergibt kumulierte Daten an die KoKo. Agentur für Arbeit ggf. mit weiteren Partnern (Jugendhilfe, Jobcenter, BerEb, Schulsozialarbeit)
25.05. bis 21.06.	KAoA Monitoring im BAN Portal	StuBo-Teamkoordinator zum Schuljahresende
Anlage Klasse 10 Ende des Schuljahres Abgabe bis 30.09.	KAoA-Übergangsst Statistik MSB (Excel Dateien), siehe E-Mail mit Dateien und Handreichung zur Übergangsst Statistik	StuBo BK in Kooperation mit Klassenlehrer*innen
bis zu den Sommerferien	Bei Bedarf Meldung von unversorgten Schüler*innen an den Schulträger über Schulleitung zwecks Schulpflichtüberwachung -siehe BASS 12-51 Nr. 5 Punkt 1.3 (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW 12-51 Nr.5 Überwachung der Schulpflicht-RdErl d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 04.02.2007)	StuBo's/Klassenlehrer*innen Abteilungsleitung/Schulleitung
4.Phase Verantwortungskette Beratungsangebote in den Sommerferien		
Sommerferien	Bestehende Beratungsangebote werden bereitgestellt, durch die Kommunale Koordinierungsstelle initiiert, bei Bedarf werden ggf. weitere Formate entwickelt.	Agentur für Arbeit und andere Akteure, BerEb, wenn vorhanden. Schulsozialarbeit, Jugendzentren Kommunale Koordinierungsstelle

3. Nach Verlassen der Sek I-Schulen

Nach Ende der Sek I		
Wann?	Was?	Wer?
5.Phase Verantwortungskette Strukturierter Beratungs- und Vermittlungsprozess zu Beginn des Schuljahres Strukturierter Beratungs- und Vermittlungsprozess für die Zielgruppe wird fortgeführt		
Nach dem 1. Schultag	Kontaktaufnahme zu den zwar angemeldeten, aber nicht eingemündeten Jugendlichen (Telefonnacherfassung). Bei Nichterreichen und Schulpflichtverstößen Meldung an Schulträger der abgebenden Schule und bei Bedarf Meldung von schulpflichtigen Schüler*innen an die Bezirksregierung Vergabe von Nachrückplätzen und weitere Beratung	Berufskollegs
Wann?	Was?	Wer?
6.Phase Verantwortungskette Kumulierte Ausbildungswünsche Regional - KARL		
August/ September	„KARL“ (Kumulierte Ausbildungswünsche Regional) /(in GY, GE, BK Anfang der 11. Klasse) Es wird erfasst, welche Schüler*innen noch im Kalenderjahr eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen und hierzu eine Beratung wünschen. Die Kommunale Koordinierungsstelle initiiert mit den Partnern Beratungsangebote und andere Formate.	Stubos, Klassenlehrer*innen, Schulleitung Schulministerium über Bezirksregierung Kommunale Koordinierungsstelle
Ab dem 1. Schultag	Nachvermittlungsphase in Bildungsgängen am Berufskolleg und in die duale Ausbildung	Berufskollegs mit Agentur für Arbeit, proArbeit, Kammern

4. Kurzbeschreibung einzelner Elemente

Flyer: Berufliche Bildung. Die öffentlichen Berufskollegs im Kreis Minden-Lübbecke und ihre Angebote

Der Flyer bietet eine Übersicht über Bildungsgänge, deren Zugangsvoraussetzungen und Bildungsziele für die drei öffentlichen Berufskollegs im Kreis Minden-Lübbecke. Er wird jährlich aktualisiert und jeweils Ende eines Kalenderjahres an sämtliche weiterführende Schulen und weitere zentrale Einrichtungen, die mit Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf zusammenarbeiten, verteilt. Der Flyer soll als visualisierter Überblick auf einer Seite die Entscheidungsfindung von Jugendlichen bzgl. eines Bildungsgangs an einem Berufskolleg unterstützen und darüber hinaus einem systematisierten Anmeldeverfahren über Schüler Online dienen.



Übergänge an ein Berufskolleg mit Schüler Online

Wesentliches Element der vorliegenden Prozessbeschreibung ist eine systematisierte und erweiterte Nutzung der Plattform Schüler Online im Kreis Minden-Lübbecke.

Diese Weiterentwicklung dient folgenden Aspekten:

- Systematisierung der Übergänge an ein Berufskolleg,
- Frühzeitige Identifizierung von Jugendlichen ohne Anschlussperspektive,
- Erhöhung einer frühzeitigeren Planungssicherheit an den Berufskollegs.

Eine Kurzübersicht zum Jahresverlauf in Schüler Online mit den Aufgaben für die abgebenden und die aufnehmenden Schulen wurde gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Übergangsleitfaden“ erstellt (siehe Tabelle Seiten 12/13).

Folgende Elemente wurden bereits diskutiert und zum Teil ausgestaltet:

- Sek I-Schulen, Berufskollegs, Schulträger unterzeichnen eine Vereinbarung zur verbindlichen Nutzung von Schüler Online
- Jede Sek I-Schule benennt 1 StuBo, der schwerpunktmäßig die Übergänge an Berufskollegs begleitet.
- Festschreibung eines standardisierten Ablaufs
- Jährliche Info-/Schulungsangebote
- Anmeldung an einem Berufskolleg erfolgt einheitlich über Schüler Online
- Kontrolle des Anmeldestatus von Seiten der Sek I-Schulen, um Jugendliche ohne Anschlussperspektive rechtzeitig zu identifizieren und einen entsprechenden Beratungsprozess einzuleiten
- Bei „unversorgten“ Jugendlichen: intensivierter Beratungsprozess, insbesondere durch die Agentur für Arbeit und Partner*innen, z.B. IHK und HWK, sowie weitere unterstützende Angebote (z.B. Fallkonferenzen)
- Bis zur vollständigen Umsetzung: Abfrage nach Osterferien und vor Sommerferien bezüglich der Schüler*innen ohne gesicherte Anschlussoptionen durch Koordinierungs- und Planungsgruppe über Kommunale Koordinierungsstelle
- Frühzeitige und möglichst flächendeckende Nutzung von Schüler Online zur Anmeldung von Auszubildenden durch Unternehmen
- Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe GY/GE über Schüler Online
- Abmeldung, wenn ein Platz am Berufskolleg nicht benötigt wird

Aktuell entwickelt das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) im Auftrag des Landes NRW „Schüler Online 2.0“. Schüler Online 2.0 wird zum 01.09.2023 an den Start gehen



Ausbildungsportal beAzubi

Das Ausbildungsportal beAzubi bringt Jugendliche und Unternehmen auf eine kreative Art zusammen. Jugendliche entwickeln ihr Profil über die beAzubi-APP. Dieses Profil stellt die Jugendlichen mit ihren Stärken, Interessen und praktischen Erfahrungen in den Vordergrund. Unternehmen können auf der beAzubi-Website mittels verschiedener Filterfunktionen Jugendliche auswählen, die zu ihrem Unternehmen passen könnten und sprechen über einen Chat die Jugendlichen an.

Dahinter steht die Idee, den Bewerbungsprozess für Jugendliche attraktiver und moderner zu gestalten. Für den Wirtschaftsstandort Minden-Lübbecke ist die Plattform gleichzeitig eine kreative Möglichkeit, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und dabei die entsprechenden Bedarfe unserer Region im Blick zu haben. Unternehmen können über die Plattform unkompliziert Kontakt zu ihren Nachwuchskräften von morgen aufnehmen, Praktika vereinbaren und Berufsfelderkundungen anbieten. Weiterhin bietet beAzubi ein Veranstaltungstool an, mit dem Angebote und Abläufe auf Ausbildungsmessen

erweitert werden können (Terminbuchungsoptionen, Teilnahmebescheinigungen, Chatfunktion im Nachgang der Messe). Auf der Azubi Vibes wird beAzubi seit dem Jahr 2023 bereits eingesetzt.

beAzubi wurde vom Kreis Minden-Lübbecke für das Format „Beispiel guter Praxis“ beim MAGS NRW eingereicht, auf Landesebene als Beispiel guter Praxis anerkannt und auf der Internetseite des MAGS veröffentlicht (<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/ausbildungsportal/beazubi-minden-luebbecke.pdf>). Die Veröffentlichung befindet sich auch im Rahmen der 3. Hauptphase der Verantwortungskette als Anlage in der Verantwortungskettenvereinbarung.

Abfragen zu Jugendlichen ohne Anschlussperspektive (bis zum Ausbau von Schüler Online)
Nach den Osterferien und vor den Sommerferien wird im Namen der Bezirksregierung eine Abfrage an sämtliche weiterführende Schulen in Minden-Lübbecke gesendet mit der Bitte um Rückmeldung der Anzahl derjenigen Schüler*innen, die bis dato noch keine Anschlussperspektive sicher haben. Die Zahlen werden an die Agentur für Arbeit weitergeleitet mit dem Ziel eines intensivierten Beratungsprozesses („schulscharf“ und ggf. weitere anonymisierte Hinweise zu einzelnen Schüler*innen).

*Bzgl. der Anschlussperspektiven geht es selbstverständlich auch um „Passgenauigkeit“. D.h., hat ein/e Schüler*in eine Anschlussperspektive gefunden, die zu ihrem/seinem Kompetenz- und Leistungsprofil sowie zu den Wünschen passt? Wünschenswert ist somit auch eine intensivierte Beratung derer, die zwar eine Anschlussperspektive haben, aber nicht die gewünschte.*

Fallkonferenzen

Fallkonferenzen befinden sich als mögliches Format der Verantwortungskette (3. Hauptphase) in der Diskussion bzw. Prüfung, ob und in welcher Form diese ab dem nächsten Schuljahr umgesetzt werden können.

Stand der Vorüberlegungen:

Die Fallkonferenzen können Schulen angeboten werden für Schüler*innen, die im Mai eines Jahres noch keine Anschlussperspektive gefunden haben und die im Übergangsprozess einen größeren Unterstützungsbedarf haben. Die Schulen entscheiden darüber, ob sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen und identifizieren die Schüler*innen, die sie anonymisiert in einer Fallkonferenz vorstellen möchten. Voraussetzung dafür ist die Einwilligung der Schüler*innen. Eventuelle Ausnahmen von dieser Voraussetzung müssen definiert werden.

Die Fallkonferenzen finden an einem zentralen, öffentlichen Ort statt. Eingeladen werden solche Vertreter*innen unterschiedlicher Funktionen und Einrichtungen, die in ihrem beruflichen Alltag direkt mit Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf zusammenarbeiten. Sie sollten möglichst relevante Bereiche der Lebenswelt von Jugendlichen repräsentieren (auch nicht-formalisierte), verschiedene Rechtskreise und ebenso Institutionen/Angebote am Übergang Schule-Beruf. Um als Expert*innen an den Fallkonferenzen teilzunehmen, sollten insbesondere die Teilnehmer*innen des Netzwerksforums „Übergänge gestalten in Minden-Lübbecke“ angesprochen werden.

Im Vorfeld werden den entsprechenden Schulen kurze Fragebögen zugesendet, mit denen sich z.B. StuBos/Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen etc. auf die Fallkonferenzen vorbereiten können.

In der Fallkonferenz stellen StuBos/Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen etc. die ausgewählten Schüler*innen anonymisiert vor. Mittels der „Fallkonferenz“ soll versucht werden, durch unterschiedliche Expertisen und institutionelle Blickwinkel Entwicklungsvorschläge insbesondere bei multiplen Problemlagen von Jugendlichen gemeinsam zu erarbeiten. Die Vorschläge werden verschriftlicht und dienen der Unterstützung von StuBos/Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen etc. in der weiteren Arbeit mit den entsprechenden Jugendlichen. Eine Ablaufskizze für die Fallkonferenzen wird separat erarbeitet.

Die Fallkonferenzen werden zunächst pilotiert.

Zusätzliche Elemente:

„Wegweiser zum Übergang Schule-Beruf“:
Angebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf.
Handreichung für Beratende.
Der Wegweiser wurde 2020 veröffentlicht und soll künftig aktualisiert werden.



Übergangsprozess: Kurzübersicht zum Jahresverlauf in Schüler Online

(Stand: 21.10.2022, sobald SchülerOnline2.0 aktiv ist, wird diese Tabelle überarbeitet)

Wer?		Abgebende Schulen (StuBos BK, Klassenlehrer*innen oder andere)
Wann?	Was?	
Dez./Jan.	Schülerdaten erfassen	
Dez./Jan.	Schülerdaten händisch oder aus SCHILD importieren	
Bei Bedarf	Schülerdaten bearbeiten	
Anfang Januar bis Ende Januar	Passwörter für Schüler*innen spätestens mit Halbjahreszeugnis (Kontrolle, ob Schüler*innen sich eingeloggt haben, Daten kontrolliert, voraussichtlichen Schulabschlüsse eingetragen und Angaben zur Schulpflicht gemacht haben)	
	Passwortzettel für Schüler*innen erstellen Liste für Klassenlehrer*innen	
Ab Anmeldezeitfenster (regelmäßig!) Beginn: nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Dauer: 3 Wochen Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es nur ein Anmeldezeitfenster.	Kontrolle Aufnahmestatus ? Angemeldet (Anmeldung, noch nicht entschieden) ? Warteliste ? Keine Datenfreigabe (angemeldet, nicht bekannt „wo“) ↑ Aufgenommen (Aufnahmezusage, Schüler ist versorgt) ↑ Rückmeldung (Schüler*in hat Aufnahme bestätigt, ist in Schule) ↓ Abgelehnt (Aufnahme durch Schule abgelehnt) ↓ Abgemeldet (durch Schüler*in oder Betrieb) ↓ Nicht erschienen (Schüler*in zum 1. Schultag nicht da) Sind die Unterlagen vollständig eingereicht? + = Ja - = Nein Für die Aufnahme müssen die Unterlagen vollständig eingereicht sein. Eine Anmeldung allein in Schüler Online ist nicht ausreichend! Angaben zur aufnehmenden Schule sowie zur Ausbildung (Bildungsgang) und Notiz durch aufnehmende Schule vorgesehen	
	Schulpflichtüberwachung in der Sek II – Sind alle Schüler*innen versorgt/ tatsächlich aufgenommen? Unter <i>Berufsschulpflicht/Übersichtsliste</i> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*in erhält Häkchen - bleibt ☐ versorgt ☐ • Und Angaben zur Zukunft (bleibt an der Schule, Schulwechsel, Ausbildung, FSJ)= händisch → Schüler*innen, die von einer aufnehmenden Schule aufgenommen wurden, gelten automatisch als versorgt. → Wenn Schüler*innen sich nicht über Schüler Online angemeldet haben, ausfüllen von Hand → Manuelle Angaben zur Zukunftsplanung („Schule, Berufsausbildung, Agentur für Arbeit, Etwas Anderes“) Anmeldung(en) einsehbar unter <i>Berufsschulpflicht/Anmeldungen</i> :	

	<p>Mehrere Anmeldungen möglich, pro Bildungsweg nur eine Anmeldung (1x duale Ausbildung, 1x Vollzeit- oder Teilzeitbildungsgang BK, 1x gymnasiale Oberstufe Gym, GS oder BK, 1x Etwas Anderes, 1x Fachschule BK)</p> <p>Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen über Schüler Online = technisch möglich (muss aktiv geschaltet werden) → soll alle Übergänge ausgeweitet werden.</p>
Nach Zeugnis-konferenzen	<p>Schulabschlüsse der Schüler*innen</p> <p>Manuell eintragen oder aus SCHILD importieren</p>
Vor Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Schüler*innen versorgt/tats. aufgenommen? • Schulpflichtüberwachung für alle Schüler*innen vollständig? <p>[Meldung von unversorgten Schüler*innen an die Berufsberatung zur Beratung in den Sommerferien und an den Schulträger über Schulleitung zwecks Schulpflichtüberwachung]</p>
Kurzübersicht zum Jahresverlauf in Schüler Online (Fortsetzung)	
Wer?	Aufnehmende Schulen
Wann?	Was?
Dez./Jan.	<p>Bildungsgänge anlegen und pflegen/bearbeiten (und aktiv schalten) (Vorgaben aus dem aktuellen Fachklassenverzeichnis IT NRW, jeder Bildungsgang in Schüler Online 1 x pro Schule, bei Bedarf können Varianten des Bildungsgangs gebildet werden.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasien und Gesamtschulen: Bildungsgänge für die „Gymnasiale Oberstufe“ • Berufskollegs: Alle Bildungsgänge aus Anlage „A“ bis „E“ der APO-BK <p>→ <u>Daten eines Bildungsgangs, u. a.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o Link zur Detailbeschreibung o Aktiv/Inaktiv - „Volle“ Bildungsgänge deaktivieren oder Anmeldungen sammeln und Schüler*innen bei „vollen“ Bildungsgängen auf Warteliste nehmen o Einzureichende Unterlagen (sind hinterlegt)
<p>Ab Anmeldezeit-fenster</p> <p>Beginn: nach Ausgabe der Halbjahres-zeugnisse, Dauer: 3 Wochen (kein offizielles 2. Anmeldezeit-fenster)</p>	<p>Bearbeiten von Anmeldungen (Überprüfen)</p> <p>Jede Anmeldung hat Historie und <u>Anmeldestatus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ? Angemeldet- Anmeldung liegt vor, noch nicht entschieden • ? Warteliste – Schüler*in ist auf Warteliste, wartet auf Schulplatz • ↑ Aufgenommen – Aufnahmezusage erteilt, Schüler*in ist versorgt (↑ Rückmeldung – Schüler*in hat Aufnahme bestätigt) • ↓ Abgelehnt – Aufnahme wurde durch Schule abgelehnt • ↓ Abgemeldet- Schüler*in/Betrieb hat Anmeldung zurückgezogen. • ↓ Nicht erschienen - Schüler*in ist zum 1. Schultag nicht erschienen <p>Anmeldestatus kann durch abgebende Schule eingesehen werden („Schulpflichtüberwachung“)</p> <p>Wichtig: Eintrag in Schüler Online bei fehlenden Unterlagen !</p>
	<p>Die Datenfreigabe erfolgt automatisch für die Anmeldungen. Damit können abgebende Schulen Ihre schulpflichtigen Schüler*innen überprüfen und gegebenenfalls unterstützen.</p>
Nach offiziellem Anmeldezeit-fenster	<p>Bis zum Ende des Schuljahres können in Ausnahmefällen verspätete Anmeldungen direkt bei der aufnehmenden Schule abgegeben werden (außerhalb von Schüler Online).</p>
	<p>Anmeldungen exportieren (aus Schüler Online zu SCHILD oder zu anderem Schulverwaltungsprogramm) und Dokumente erstellen (mit Schüler Online oder anderem Schulverwaltungsprogramm) und versenden</p>
Vor Osterferien	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schüler*innen, die aufgenommen werden können <p>→ Einladung zu Voreinschulungen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Für Schüler*innen, die aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden können → Mitteilung über Status „Warteliste“ und Beratungsangebot durch Berufskolleg
Nach Osterferien	<p>Voreinschulungen (Verschiedene Termine)</p> <p>In einigen Bildungsgängen werden angemeldete Schüler*innen (Erziehungsberechtigte) zum Infoabend eingeladen. Wenn sie nicht erscheinen bzw. sich nicht melden, ist die Aufnahme in dem gewünschten Bildungsgang nicht mehr gewährleistet und ggf. werden andere Schüler*innen von der Warteliste berücksichtigt.</p>
Nach Sommerferien	<p>Schulpflichtüberwachung durch aufnehmende Schule</p> <p>für Schüler*innen mit Anmeldestatus „nicht erschienen“, Schüler*in ist angemeldet und auch aufgenommen und zum 1. Schultag nicht da, <u>nicht</u>, wenn Schüler*in nur den Status „Warteliste“ hat. Schule hakt bei Schüler*innen nach, bei Nichterreichen und Schulpflichtverstößen Meldung an Schulträger der abgebenden Schule und bei Bedarf Meldung an Bezirksregierung.</p>

(Anmerkung: Der folgende Teil zur Schulpflicht wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitsgruppe in den „Übergangsfaden“ aufgenommen)

Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I (§ 37 Schulgesetz NRW)

Absatz 1

- Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht): Zehn Schuljahre
Grundschule Jahrgänge 1-4 + weiterführende allgemeinbildende Schule Jahrgänge 5-10
- Vollzeitschulpflicht beim achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium: Neun Schuljahre
Grundschule Jahrgänge 1-4+ Gymnasium Jahrgänge 5-9 (Ende Sek I)
- Wenn ein Abschluss, der nach dem 10. Vollzeitschuljahr vorgesehen ist, in weniger als zehn Schuljahren erreicht wird, endet die Vollzeitschulpflicht.
= FOR nach neun Schuljahren: Vollzeitschulpflicht endet.

[Regelungen zur freiwilligen Wiederholung der Klassen 9 und 10, um einen höherwertigen Abschluss zu erreichen, finden sich in § 24 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I.]

- Wenn die Schuleingangsphase in drei Jahren durchlaufen wird, wird das dritte Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.
Grundschule Klassen 1-2 in drei Jahren/Klassen 1-4 in fünf Jahren → Vier anrechenbare Schuljahre.

Absatz 2

- Schulpflichtige mit zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, die am Ende des neunten Vollzeitschulpflichtjahres in ein Berufsausbildungsverhältnis eintreten, erfüllen die Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr durch den Besuch der Fachklasse der Berufsschule, im Falle des Abbruchs der Berufsausbildung durch den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Berufsschule (Satz 1).
Nach 9 Vollzeitschulpflichtjahren (z. B. nach Klasse 9 Realschule) + Fachklasse des dualen Systems (Berufsschule) = Zehn Jahre Vollzeitschulpflicht werden erfüllt.
Nach 9 Vollzeitschuljahren → Duale Ausbildung → Abbruch + vollzeitschulischer Bildungsgang (Berufsschule) = Zehn Jahre Vollzeitschulpflicht werden erfüllt.
- Die Schulaufsichtsbehörde kann für Schulpflichtige im zehnten Jahr der Schulpflicht Ausnahmen für die Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen zulassen (Satz 2).

Absatz 3

- Die Vollzeitschulpflicht für Schüler*innen mit Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Unterstützung dauert unabhängig vom Ort der sonderpädagogischen Förderung zehn Schuljahre (Absatz 3)

Satz 1).

*Beispiel: Schüler*in mit Förderschwerpunkt L im Gemeinsamen Lernen am Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang = 10 Schuljahre Vollzeitschulpflicht*

- Bei zielgleicher Förderung in Förderschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend (Satz 2).

Absatz 4

- Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können unter bestimmten Voraussetzungen auch in Einrichtungen der Jugendhilfe ihre Schulpflicht erfüllen.
- Ergänzender Hinweis zur Dauer der Ausbildung in der Sekundarstufe I
(§ 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I):
*Die Regeldauer der Ausbildung in der Sekundarstufe I ist sechs Jahre, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang fünf Jahre.
Schüler*in kann sie um zwei Jahre überschreiten.
Die Versetzungskonferenz kann sie bei besonderen Gründen um ein weiteres Jahr verlängern.*

Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 Schulgesetz NRW)

- Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1).
- Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig (§ 38 Abs. 2).
Berufsausbildung beginnt mit 20 Jahren (oder jünger) → Schulpflicht bis zum Ende der Ausbildung.
- Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 Abs. 3 S. 1)
[Schuljahr: 1. August bis zum 31. Juli des folgenden Jahres (§ 7 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz NRW)]
Beispiel:
*Schüler*in wird 18 Jahre im August → Schulpflicht bis zum Ende des laufenden Schuljahres.*
- Die Schulaufsichtsbehörde kann Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien (§ 38 Abs. 3 S. 2).
- Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 3 S. 3).
Wenn in diesem Fall noch vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis begonnen wird, besteht bis zu dessen Ende Schulpflicht (§ 38 Abs. 3 S. 4 i. V. m. § 38 Abs. 2).
- Abweichend von den Zeitpunkten nach den Absätzen 2 und 3 endet die Schulpflicht vorher, wenn dies durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt wird oder die obere Schulaufsichtsbehörde dies im Einzelfall feststellt (§ 38 Abs. 4).

Zur Überwachung der Schulpflicht hat die Bezirksregierung Detmold am 11.01.2021 eine Rundverfügung an Schulleitungen und nachrichtlich an Schulträger versandt.

Darin heißt es:

„... nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SchulG NRW i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 (BASS 10-44



Nr. 2.1) obliegt die Überwachung der Schulpflicht solange der abgebenden Schule, bis ihr die Aufnahme durch die aufnehmende Schule¹ übermittelt wurde.

Das bedeutet, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter der abgebenden Schulen überprüfen müssen, ob sich die Schülerinnen und Schüler (SuS), die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zum Ende des Schuljahres oder aus besonderen Gründen zwischenzeitlich ihre Schule verlassen haben, zur Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II an einem Berufskolleg oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II angemeldet haben oder ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen.“

Weiter wird in der Rundverfügung ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass eine Verwaltungsvereinfachung des gesamten Verfahrens besteht, wenn Schulen das Programm `Schüler-online` benutzen, da dann eine zentrale Auswertung und Verarbeitung von Schülerdaten von nicht versorgten SuS erfolgen kann.“

¹ Aus der Regelung, dass die Überwachung der Schulpflicht solange der abgebenden Schule obliegt, bis ihr die Aufnahme durch die aufnehmende Schule übermittelt wurde, folgt, dass es seitens der abgebenden Schule nicht ausreichend ist, die Anmeldung der Schüler*innen über „Schüler-online“ zu kontrollieren. Eine Aufnahme durch die aufnehmende Schule beinhaltet auch, dass die Schüler*innen nach der Anmeldung über „Schüler-online“ die Unterlagen vollständig eingereicht haben und dass die aufnehmende Schule den Schüler*innen eine Zusage für die Anmeldung erteilt hat. Eine entsprechende Zusage ist in „Schüler-online“ dokumentiert.